

Motion Hugo Halter und Urs B. Wyss, CVP, betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe des Kantons Zug; wieder- kehrender Beitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. April 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit der vom GGR am 8. Mai 2007 erheblich erklärten Motion wurde der Stadtrat beauftragt, eine klare und saubere Rechtsgrundlage für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000.-- zu schaffen. Die Ausarbeitung der Vorlage verzögerte sich gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates „aus verschiedenen Gründen“. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat das Rechnungsdefizit des Vereins übernommen, nämlich CHF 67'000.-- für das Jahr 2006. Der nun vorliegende Lösungsansatz sieht die Bewilligung einer jährlichen Defizitgarantie von CHF 80'000.-- vor, voraussichtlich wird das Defizit für das Jahr 2007 CHF 70'000.-- betragen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 7. April in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Departementssekretär SUS Pietro Ugolini und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den grundsätzlichen Ausführungen und Voten, der Detailberatung und der Beratung und Korrektur des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7.0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Das Defizit des Vereins ist hausgemacht, das heisst es wurden auch Dienstleistungen erbracht, die nicht zum Kerngeschäft Familienhilfe gehören und teils sogar gegen die

Statuten verstossen (Art. 2, Absatz 1: ...bis zum AHV-Alter...). Mit dieser Sicht der Dinge unterstützt die Kommission den Lösungsansatz der Defizitgarantie.

- Für eine Leistungsvereinbarung müssten möglicherweise andere Geldgeber miteinbezogen werden. Daher wird das Kerngeschäft eingegrenzt und klar zu definiert (vor allem Familien mit Kinder). Dieses Kerngeschäft wird von der Stadt Zug in Form einer Defizitgarantie finanziert.
- Der Verein wird angehalten, die heutige Finanzierung basierend auf mehreren Säulen auch langfristig zu erhalten und das Kerngeschäft zu fokussieren.
- Gemäss der gängigen Praxis soll auch diese Defizitgarantie wie die Finanzbeiträge auf vier Jahre befristet werden, um regelmässig eine Überprüfung und eine politische Würdigung sicher zu stellen. Erstmals wird diese Garantie im 2008 für die Rechnung 2007 wirksam.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 11. März 2008 empfiehlt die GPK die Vorlage mit Änderung des Beschlussesentwurfs zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Defizitgarantie von max. CHF 80'000.00 mit folgender Änderung
 - Ziff 1: neuer Satz: „Diese Garantie ist befristet bis zum 31.12.2011.“zu bewilligen.

Zug, 25. April 2008

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident